

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1245

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 19.10.2023

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung des
Verbundstudiengangs „Angewandte Informatik“
mit Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 16. Oktober 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
des Verbundstudiengangs „Angewandte Informatik“
mit Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort
Iserlohn**

vom 16. Oktober 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 780b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung des Verbundstudiengangs „Angewandte Informatik“ mit Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 17. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 24.02.2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. September 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 02. 10 2019), wird folgt geändert:

1. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

„Anlage 1a: Pflichtmodule beider Studienrichtungen (bei sechssemestrigem Masterstudium)“

Modul	Credits	Prüfungs- vorleistung	Prüfung im Fachsemester *	Erstmaliges Angebot
Kryptografie	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
IT-Vertragsrecht	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
Spezielle Algorithmen	6		2	Im 2. Semester nach Studienstart
Modellgetriebene Softwareentwicklung	6		2	Im 2. Semester nach Studienstart
Vertiefung Softwareengineering	6		3	Im 3. Semester nach Studienstart
Effiziente Algorithmen	6	SL	3	Im 3. Semester nach Studienstart
NoSQL Datenbanken	6		4	Im 4. Semester nach Studienstart
IT-Management	6	SL	4	Im 4. Semester nach Studienstart
Netzökonomie	6	SL	5	Im 5. Semester

				nach Studienstart
Projekt	18		5	Im 3. Semester nach Studienstart
Masterarbeit und Kolloquium	20 + 4		6	Im 5. Semester nach Studienstart

* Die Pflichtmodule sind so abgestimmt, dass das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden kann.

SL = Studienleistung“

2. Anlage 1b erhält folgende Fassung:

„Anlage 1b: Pflichtmodule beider Studienrichtungen (bei fünfsemestrigem Masterstudium)

Modul	Credits	Prüfungsvorleistung	Prüfung im Fachsemester*	Erstmaliges Angebot
Kryptografie	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
IT-Vertragsrecht	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
NoSQL Datenbanken	6		2	Im 2. Semester nach Studienstart
Vertiefung Softwareengineering	6		3	Im 3. Semester nach Studienstart
Projekt	18		4	Im 3. Semester nach Studienstart
Masterarbeit und Kolloquium	20 + 4		5	Im 5. Semester nach Studienstart

* Die Pflichtmodule sind so abgestimmt, dass das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden kann.

SL = Studienleistung“

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Pflichtmodule der einzelnen Studienrichtungen bei fünf- und sechssemestrigem Masterstudium

Studienrichtung Anwendungsentwicklung (die Module können nur zusammen gewählt werden)	Credits	Prüfungsvorleistung	Prüfung im Fachsemester*	Erstmaliges Angebot
Funktionale und logische Programmierung	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
Compilerbau und formale Sprachen	6	SL	2	Im 2. Semester

				nach Studienstart
Moderne Web Frameworks	6		3	Im 3. Semester nach Studienstart
Usability Engineering	6	SL	4	Im 4. Semester nach Studienstart

Studienrichtung Systemintegration (die Module können nur zusammen gewählt werden)	Credits	Prüfungs- vorleistung	Prüfung im Fachsemester *	Erstmaliges Angebot
Technische Dokumentation	6		1	Wintersemester 2019/2020
Unixbasierte Serverbetriebssysteme	6	SL	2	Im 2. Semester nach Studienstart
Netzwerksicherheit	6	SL	3	Im 3. Semester nach Studienstart
Cloud Computing	6		4	Im 4. Semester nach Studienstart

* Die Module der Studienrichtungen sind so abgestimmt, dass das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden kann.

SL = Studienleistung“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 10.10.2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. Oktober 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster